

968. Der neue Druck bei Kocher, Solothurner UB. (1952) Nr. 5 blieb dem Vf. unbekannt. Aus der dort benutzten Delsberger Überlieferung hätte er seine Liste des Abteibesitzes um 1000 (S. 66) beträchtlich vermehren können. Zur Übersetzung selbst: *sanctorumque eius* (Kocher S. 10, Zeile 28), *et per iudicium fidelium nostrorum ipsam abbatiam per privilegium acquireremus* (10, 37 f.), *manu nostra confirmando subscripsimus* (11, 16) werden überhaupt nicht übersetzt, *concessum est in beneficium* (10, 30) einfach mit "cédé à", *conventio Ottonis imperatoris ... et nostra* (10, 32 f.) mit "une assemblée eut lieu en présence de l'empereur Othon ... et de nous-même" wiedergegeben. Dankenswert ist die Verzeichnung entlegener landes- und lokalgeschichtlicher Literatur.

H. E. M.

H. C. Zeininger de Borja, L'ordre teutonique en Suisse, Schweiz. Zs. f. Gesch. 7 (1957) 487—497, gibt eine kurze Geschichte der einzelnen Häuser mit Konturslisten.

K. R.

Marie-Claire Däniker-Gysin, Geschichte des Dominikanerinnenklosters Töß 1233—1525, 289. Neujaahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1958, nimmt ein Thema wieder auf, das bereits E. Stauber 1926 in den Neujaahrsblättern der Stadtbibliothek Winterthur behandelt hatte, das Vf.in jedoch in einigen wichtigen Punkten ergänzen konnte, so in dem genauen Bericht über die Aufhebung des Klosters und über die Geschichte der Pfarrei. Besonders wertvoll sind die Ausführungen über das Verhältnis der Schwestern von Töß zum Dominikanerorden, über die Reformversuche im 15. Jh., das Verhältnis zu den Landesherrn, den Grafen v. Kyburg, den Habsburgern und zu Zürich, das schon im 15. Jh. einen starken Einfluß auf das Leben des Klosters gewann. Dankenswerter Weise gibt Vf.in einen Einblick in Schreibschule und Bibliothek von Töß sowie in den Bildungsstand der Schwestern, wie er sich aus den Berichten der Elsbeth Stägel erschließen läßt. Vf.in beschreibt die aus Töß erhaltenen Hss. Bedauerlich ist nur, daß sie es nicht gewagt hat, die Rolle der Mystik in Töß zu schildern, zumal Elsbeth Stägel in ihrem Verhältnis zu Heinrich Seuse als ihrem geistlichen Vater eine Würdigung innerhalb einer Monographie über Töß verdient hätte. Der Hinweis auf W. Muschg ist kein Ersatz.

W. E.

A. Müller, Zentrale Probleme der Luzerner Stadtgeschichte und Volkskunde, Schweiz. Zs. f. Gesch. 7 (1957) 44—59: 1. Frühgeschichte des Stiftes St. Leodegar; 2. Zur ältesten Stadtgeschichte; 3. Anfänge der Kleinstadt und Franziskanerniederlassung; 4. Zusammenfassung; 5. Kernstück des Luzerner Brauchtums.

K. R.

Gertrud Diepolder, Die Orts- und „in pago“-Nennungen im bayerischen Stammesherzogtum zur Zeit der Agilolfinger, ZbLG. 20 (1957) 364—436. — Vf.in kommt in dieser methodisch interessanten, durch besonnene Kritik und vorsichtige Schlüsse ausgezeichneten Arbeit, trotz einer verhältnismäßig schmalen Untersuchungsbasis zu wichtigen Ergebnissen, von denen als bedeutendstes hier genannt sei, daß die *pagi* in agilolfingischer Zeit fiskalische Verwaltungsbezirke waren, ihre Organisation der karolingischen Grafschaftsverfassung lange vorausging und wahrscheinlich schon bei der Landnahme an die römischen Einrichtungen anknüpfte.

F. W.

Alexander Frh. von Reitzenstein, Frühe Geschichte rund um München, München 1956, Prestel, 239 S. — Der Vf. bringt die Frühgeschichte einiger heute z. T. im Münchner Stadtgebiet liegender oder eingemeindeter Orte für die Zeit etwa vom 8. bis zum 12. Jh.: Helfendorf, Föhring, Haching,